

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Abfallwirtschaftsbetrieb	Datum 21.08.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/188</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	16.09.2019
Kreistag	öffentlich	21.10.2019

**Tagesordnungspunkt 11**

**Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2021**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2020 und 2021.
2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2020 und 2021 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2).
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird analog zum Kernhaushalt auf 1,5 % angepasst.
4. Für die Kalkulation 2020 bis 2021 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 1.523.877 € (2020: 537.250,93 €; 2021: 986.626,07 €) aufzulösen.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen. Die Gebührensätze bleiben unverändert.
6. Für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.

**Vorberatung**

*Der Technische und Umweltausschuss hat am 16.09.2019 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

Die Abfallgebühren des Landkreises Konstanz sind ab 2020 neu zu kalkulieren. Zuletzt wurden die Gebühren in 2017 für den Zeitraum 2018 bis 2019 kalkuliert. Die Einheitsgebühr beträgt bisher 166,00 €/t.

Bei der Kalkulation wurde die Entwicklung der nächsten Jahre im Rahmen einer Aufwands- und Ertragsbetrachtung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen (2 %) bis einschließlich 2022 prognostiziert.

Aus dem Betrieb der Abfalldeponien Singen-Rickelshausen und Konstanz-Dorfweiher entstehen Rekultivierungs- und Nachsorgepflichten. Die zu erwartenden Aufwendungen wurden 2017 in einem Nachsorgegutachten der Fa. ECONUM ermittelt. Die verpflichtenden Rückstellungsaufwendungen zur Stilllegung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien sind nach dem Gutachten berücksichtigt. Angepasst wurde der Zeitraum der jährlichen Ansparraten bis 2028 (bisher 2025).

Ein Betrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher zur Ablagerung von mineralischen Abfällen/Bauabfällen hat wesentliche Wirkung auf die Deponierückstellungen und maßgebenden Einfluss auf die Abfallgebührenkalkulation insgesamt. Danach sind verursachergerecht getrennte Abfallgebühren zu ermitteln (u.a. gesonderte Deponiegebühren) und werden erst nach Einrichtung der Deponie gebührenrelevant.

Mit der Behandlung einer Teilmenge von Rest-/Sperrmüll in der Müllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster ab 2020 und der Verlängerung des Bahnvertrages entstehen Mehraufwendungen. Diese sind berücksichtigt.

Die Mengenprognosen orientieren sich an den Mengenentwicklungen der vergangenen Jahre. Bei den DK-II Mengen ist in 2019 ein Anstieg erkennbar. Die Mengenprognose orientiert sich an der Mengenentwicklung 01-07/2019.

Ergebnis		Plan	Kalkulation		Prognose
2017	2018	2019	2020	2021	2022
t	t	t	t	t	t

### **Verwertung**

Biomüll	29.155	29.678	29.500	30.000	30.000	30.000
---------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

### **Thermische Behandlung**

Restmüll (inkl. Sperrmüll)	34.670	35.283	34.700	34.500	34.500	34.500
----------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

### **Deponierung**

Restmüll thermisch nicht behandelbar (DK I/DK II)	209	286	270	600	600	600
---	-----	-----	-----	-----	-----	-----

<b>Gesamtsumme in Tonnen</b>	<b>64.034</b>	<b>65.247</b>	<b>64.470</b>	<b>65.100</b>	<b>65.100</b>	<b>65.100</b>
------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Nach Berücksichtigung aller Sachverhalte und einer Anpassung der Ansparzeiten für die Deponienachsorgerückstellung kann die Regelgebühr für die Jahre 2020 und 2021 weiterhin stabil gehalten werden. Die Tabelle zeigt die berechneten Werte für die Regelgebühr und die empfohlene Gebühr:

Jahr	2020	2021
Umlagefähiger Aufwand	11.229 T€	11.675 T€
Rechnerischer Wert	174,37 €/t	181,29 €/t
<b>Vorschlag Gebühr</b>	<b>166,00 €/t</b>	<b>166,00 €/t</b>

Zur Beibehaltung der Einheitsgebühr von 166 €/t sind in der Kalkulation in den Jahren 2020 und 2021 Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 1.523.877,00 € aufzulösen. Aus dem Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 stehen noch Mittel von 537.250,93 € und aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2017 von 988.417,59 € zur Verfügung.

Für die Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten, unbelasteten Bodenaushub und Altreifen gibt es, wie bisher, gesonderte Gebührentarife und sind unverändert.

Die Annahme von Schrott/Altmittel und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus privaten Haushaltungen am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen ist seit 2018 gebührenfrei. Zur Motivation bzw. Anreiz zur Abfallvermeidung und Stärkung des Recyclings werden für diese Wertstoffe weiterhin gebührenfreie Annahmen vorgesehen.

<b>Vorschlag Gebühren für Kalkulationszeitraum 2020 - 2021</b>	<b><u>neu</u></b>	<b><u>neu</u></b>	<i>derzeit gültige Gebühr</i>	<i>derzeit gültige Gebühr</i>
<b>1. Abfälle zur Verwertung</b> Bioabfälle	<b>166 €/t</b>	-	166 €/t	-
<b>2. Abfälle zur Verbrennung/Verwertung</b>	Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden	Pauschal- gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg	<i>Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden</i>	<i>Pauschal- gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg</i>
Restmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfälle	<b>166 €/t</b>	<b>6 €</b>	166 €/t	6 €
Baustellenabfälle	<b>166 €/t</b>	<b>6 €</b>	166 €/t	6 €
Kunststoff, Glas, Holz	<b>166 €/t</b>	<b>6 €</b>	166 €/t	6 €
Garten- und Parkabfälle, Grünschnitt	<b>46 €/t</b>	<b>2 €</b>	46 €/t	2 €
<b>3. Abfälle zur Deponierung (Kleinmengen)</b>				
unbelasteter Bodenaushub	<b>10 €/t</b>	<b>2 €</b>	10 €/t	2 €
Bauschutt/belasteter Bodenaushub	<b>166 €/t</b>	<b>6 €</b>	166 €/t	2 €
<b>4. Abfälle zur Verbrennung/Verwertung</b>	pro Stück		<i>pro Stück</i>	
PKW-Altreifen	<b>10 €</b>	-	10 €	-
LKW-Altreifen	<b>35 €</b>	-	35 €	-
Traktor-Altreifen	<b>45 €</b>	-	45 €	-
<b>5. Lenkungsgebühr Haus- /Gewerberestmüll</b>	<b>15 €/t</b>	-	15 €/t	-

Es wird ein 2-jähriger Gebührenbemessungszeitraum für die Jahre 2020 und 2021 empfohlen. Somit kann auf die noch nicht absehbaren abfallwirtschaftlichen Entwicklungen bei der Vorhaltung von Deponien für mineralische Abfälle/Bauabfälle zeitnah reagiert werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Kalkulation kostendeckende Gebühren.

### Anlagen

Anlage 1 - Kalkulation der Abfallgebühren 2020-2021 mit Auszug Nachsorgerückstellungsrechnungen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen